



# DEUTSCHE SCHULE NEW DELHI

2, Nyaya Marg, Chanakyapuri  
New Delhi 110 021

India

Fon: +91-11-4168 0240

Fax: +91-11-4168 0241

[schulleitung@dsnd.de](mailto:schulleitung@dsnd.de)

[www.dsnd.de](http://www.dsnd.de)

---

## Informationen zum Leben in Delhi

### PRIVATES HAUSPERSONAL

Gutes Hauspersonal erleichtert das Leben in Delhi erheblich. Die meisten Familien beschäftigen eine Maid, die den Haushalt führt (und bei Bedarf auch kocht), und/oder einen Koch, ein Kindermädchen (Ayah) und einen Fahrer (im chaotischen Verkehr unerlässlich).

Je nach Wohnsituation (Stadthaus oder Farmhaus) kommen ein oder mehrere Gärtner, sowie Wächter dazu. Personal vermittelt u.a. die American Women's Association (AWA) an der US-amerikanischen Botschaft.

Grundsätzlich gilt die 6-Tage-Woche für alle Bediensteten; der Sonntag ist üblicherweise frei.

#### Fahrer

Der ständige Fahrer sollte vor Ort auch beim Organisieren, Beschaffen etc. behilflich sein. Auf jeden Fall sollte er beste Ortskenntnisse besitzen und langjährige Erfahrung in Delhi haben.

Er sollte flexibel für Orts- und Zeitplanungen sein.

Durchschnittliche Bezahlung/Monat (in Rupien): 6.000,-, inkl. Überstunden.

Sonntagszuschlag im

Schnitt 350,-/Tag

#### Koch

Neben dem Kochen regelt er selbständig Einkäufe und den kompletten Küchenablauf.

Durchschnittliche monatliche Bezahlung: 6.000,- bis 7.500,- je nach Qualifikation und Leistungsaufwand (z.B. Einladungen etc.)

#### Housekeeper

Regelt und organisiert alle Arbeiten im und um das Haus, erledigt den größten Teil der Arbeit im Haus selbst und kann manchmal auch kochen oder dem Koch zuarbeiten.

Durchschnittliche monatliche Bezahlung: 5.000,-

#### Maid

Organisiert und führt weitestgehend selbständig den Haushalt, erledigt selbständig die Reinigung des Hauses oder der Wohnung.

Durchschnittliche monatliche Bezahlung: 4.000,-



# DEUTSCHE SCHULE NEW DELHI

2, Nyaya Marg, Chanakyapuri  
New Delhi 110 021

India

Fon: +91-11-4168 0240

Fax: +91-11-4168 0241

[schulleitung@dsnd.de](mailto:schulleitung@dsnd.de)

[www.dsnd.de](http://www.dsnd.de)

---

## Putzfrau

Lediglich die Hilfskraft für die Maid oder den Housekeeper für die Zuarbeit, bei kleinen Wohnungen teilweise ausreichend für die Reinigung.

Durchschnittliche monatliche Bezahlung: 2.000,- bis 2.500,-

## Guards (Chowkidars)

Der Dayguard kann auch - bei Stadtwohnungen/-häusern - den Eingangsbereich mit sauber halten, um eine zusätzliche Kraft einzusparen.

Der Nightguard wird in den meisten Fällen aus Sicherheitsgründen über eine Security-Company gestellt.

Man kann sowohl Day- als auch Nightguard privat anstellen oder über eine Sicherheitsfirma anheuern, die sie auch bezahlt und dann mit der Familie abrechnet.

Durchschnittliche monatliche Bezahlung: 4.500,- bis 5.000,- pro Guard  
(Sicherheitsfirma verlangt meist 6.000,- pro Guard)

## Bügler (Dhobi)

Der Dhobi kommt nur für Bügelarbeiten stundenweise ins Haus.

Durchschnittliche monatliche Bezahlung: 1.300,- bis 1.800,- bei etwa 2 Tagen/pro Woche

## Kindermädchen (Ayah)

Ist Stundenweise oder Ganztags für die Kinderbetreuung zuständig oder arbeitet lediglich als Babysitter (richtet sich nach den familiären Bedürfnissen).

Durchschnittliche monatliche Bezahlung: 4.000,- bis 4.500,-; Babysitting am Abend wird meist mit 150,- bis 200,- extra entlohnt.

## Gärtner (Mali)

Der Mali ist zuständig für die selbständige Pflege der Gartenanlagen. Bei Farmhäusern sind üblicherweise mehrere Malis mit einem Chefgärtner im Einsatz.

Durchschnittliche monatliche Bezahlung:

Farmhaus: 2.500,- bis 3.000,- für den Chefgärtner, 1.500,- bis 2.500 für Malis, je nach Aufwand und Größe des Gartens; Stadthaus: 800,- bis 1.500,-

## Sweeper

Ist nur dafür zuständig, die Außenanlagen, Straßen-angrenzung, Einfahrt etc. zu reinigen. Wird nur benötigt, wenn Malis oder Guards diese Tätigkeiten nicht übernehmen.

Durchschnittliche monatliche Bezahlung: 500,- bis 850,-



# DEUTSCHE SCHULE NEW DELHI

2, Nyaya Marg, Chanakyapuri  
New Delhi 110 021

India

Fon: +91-11-4168 0240

Fax: +91-11-4168 0241

[schulleitung@dsnd.de](mailto:schulleitung@dsnd.de)

[www.dsnd.de](http://www.dsnd.de)

---

Die Gehälter werden meistens nach dem 1. Jahr der Beschäftigung und dann jährlich erhöht. Es bleibt jedem selber überlassen, die erbrachte Leistung anderweitig zu würdigen (positiv wie negativ).

Wie viele Bedienstete sind üblich oder ratsam?

Grundsätzlich ist die Anzahl abhängig vom Wohnort, Größe der Wohnung und der Familie sowie von den persönlichen Ansprüchen und Erwartungen. Daher sind alle Angaben durchschnittliche Erfahrungswerte.

Farmhaus:

Fahrer, Maid/Housekeeper, Putzfrau, Chefgärtner und Malis nach Bedarf, Guards nach Bedarf und Absprache

Stadtwohnung /- haus:

Fahrer, Maid/Housekeeper und bei Garten 1 Mali

Regelungen zu Unterkünften (Servant Quarters)

Farmhäuser

verfügen üblicherweise ein oder mehrere Servant Quarter für alle Bedienstete oder wenigstens für die ständig anwesenden Bediensteten.

Stadtwohnungen oder -häuser

haben nicht immer ein Servant Quarter, man sollte aber darauf achten, da sie recht dienlich sein können.

Gibt es keine Unterkünfte für Housekeeper, Koch, Maid oder Fahrer muss bei der monatlichen Bezahlung eventuell ein Ausgleich von ca. 1.000,- Rupien für die Unterbringung gezahlt werden. Alle anderen haben darauf keinen Anspruch.

Überstundenregelung, insbesondere am Wochenende oder Sonntag ?

Man sollte bei der Festlegung des Grundgehalts und der Arbeitszeiten kleinere, vertretbare Überstunden in der Woche mit einbeziehen. Damit erspart man sich laufende Aufrechnungen und überflüssige Diskussionen.

Der Sonntag ist üblicherweise frei, selbstverständlich müssen Arbeitseinsätze an diesen Tagen gesondert bezahlt werden. Hier geht man in der Berechnung immer von einem Arbeitstag aus, zuzüglich eines freiwilligen Zuschlags.

Urlaubsregelung

Grundsätzlich müssen die gesetzlichen, indischen Feiertage berücksichtigt werden. Diese sind:



# DEUTSCHE SCHULE NEW DELHI

2, Nyaya Marg, Chanakyapuri  
New Delhi 110 021

India

Fon: +91-11-4168 0240

Fax: +91-11-4168 0241

[schulleitung@dsnd.de](mailto:schulleitung@dsnd.de)

[www.dsnd.de](http://www.dsnd.de)

---

Republic Day, 26. Januar

Holi, zwischen Mitte März und Anfang April

Independence Day, 15. August

Gandhis Geburtstag, 2. Oktober

Diwali, Ende Oktober/Anfang November

Weihnachten, 25. Dezember

Darüber hinaus muss sich das Personal je nach Religionszugehörigkeit zwischen folgenden Feiertagen entscheiden:

Dussehra (Hindus)

Id ul Fit´r (Moslems)

Karfreitag (Christen)

Tibetisches Neujahr (Tibetaner)

Der Urlaubsanspruch selbst beträgt ca. 4 Wochen im Jahr. Hier empfiehlt es sich, dass dieser Urlaub mit den eigenen Ferien zusammenfällt (z.B. Heimaturlaub), um damit Kosten für Vertretungspersonal zu sparen.

Gratifikationen:

Diwali ist das höchste Fest der Hindus und ist vergleichbar mit unserem Weihnachtsfest, da sich die Menschen Geschenke machen. Da sich dieses Fest wie Holi nach dem Mondkalender richtet, ist kein festes Datum dafür vorgegeben. Es liegt üblicherweise in der Zeit zwischen dem 20. Oktober und 15. November. 2006 wird Diwali am 21. Oktober gefeiert. Auch Christen, Muslims und Buddhisten erhalten ihre Gratifikation meistens zu Diwali.

Man zahlt den Bediensteten Diwali-Geld, wie bei uns Weihnachtsgeld, mit der Lohnzahlung am Ende des Vormonats, in diesem Jahr also Ende September.

Üblich ist ein Monatslohn. Bedienstete, die nicht das volle Jahr beschäftigt waren, werden anteilig für die beschäftigten Monate, also für jeden Monat 1/12 des Lohnes, berücksichtigt.

Kündigungen:

Kündigung durch den Arbeitgeber

Grundsätzlich ist jeder Angestellte kurzfristig kündbar, insbesondere wenn die Leistung nicht den Erwartungen entspricht; fristlos bei schwerwiegendem Verschulden.

Im Falle der Kündigung durch den Arbeitgeber steht dem Bediensteten eine



# DEUTSCHE SCHULE NEW DELHI

2, Nyaya Marg, Chanakyapuri  
New Delhi 110 021

India

Fon: +91-11-4168 0240

Fax: +91-11-4168 0241

[schulleitung@dsnd.de](mailto:schulleitung@dsnd.de)

[www.dsnd.de](http://www.dsnd.de)

---

Abfindungszahlung zu. Sie beträgt für jedes Beschäftigungsjahr 1 Monatslohn, für das nicht abgeschlossene Jahr 1/12 des Lohnes für jeden Monat. Angestellte, die kein komplettes Jahr beschäftigt waren, werden ebenfalls mit 1/12 für jeden beschäftigten Monat berücksichtigt.

Eine Pflicht zur Abfindungszahlung besteht selbstverständlich nicht, wenn dem Angestellten aufgrund schwerwiegender Beschuldigungen, Diebstahl, Vertrauensbruch etc. gekündigt wird.

## Kündigung durch den Angestellten

Im Falle der Kündigung durch den Bediensteten besteht keine Zahlungspflicht für eine Abfindung, sie bleibt aber jedem Arbeitgeber selbst überlassen.

Wohnt der Angestellte in einem Servant Quarter, muss er dieses üblicherweise innerhalb 1 Woche räumen.

Grundsätzlich sind Abfindungen als Übergangs-/Überbrückungsgeld zu betrachten, damit der Angestellte die Zeit überbrücken kann, bis er eine neue Arbeitsstelle gefunden hat. Demzufolge bleibt auch hier die persönliche Wertung jedem selbst vorbehalten.

## Monatslohn:

Was ist zusätzlich zum Monatslohn zu beachten, worauf haben Bedienstete evtl. Anspruch oder was kann zusätzlich vereinbart werden?

## Kleidergeld

Für die Bediensteten im Haushalt und dem Fahrer wird üblicherweise 2 Mal/Jahr ein Zuschuss als Kleidergeld gewährt, üblicherweise im Frühling und im Herbst. Entweder man besorgt selbst die erforderlichen Kleidungsstücke oder man gibt den Bediensteten eine Summe (1.500,- bis 2.000,-/Schnitt), die dann "optisch" nachgewiesen werden muss.

## Medizinische Versorgung

Da es keine gesetzliche Krankenversicherung gibt, müssen die Angestellten im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls selbst die Entscheidung treffen zwischen den staatlichen Einrichtungen oder einer privaten Behandlung. Die Behandlung in den staatlichen Hospitälern oder Gesundheitszentren ist überwiegend kostenlos, aber selbst für Inder ist teilweise die Unterbringung nicht akzeptabel. Darum hoffen die meisten Bediensteten auf die Unterstützung durch die Arbeitgeber.

Im Rahmen des Selbstschutzes für sich selbst und der Familie, sollten Angestellte vor Arbeitsbeginn eine Erstuntersuchung erhalten, als Check-up für den allgemeinen Gesundheitszustand und auf infektiöse Erkrankungen. (z.B.



# DEUTSCHE SCHULE NEW DELHI

2, Nyaya Marg, Chanakyapuri  
New Delhi 110 021

India

Fon: +91-11-4168 0240

Fax: +91-11-4168 0241

[schulleitung@dsnd.de](mailto:schulleitung@dsnd.de)

[www.dsnd.de](http://www.dsnd.de)

---

Tuberkulose). Bei späteren Erkrankungen, die eine schnelle und kostengünstige Behandlung oder nur Medikamente erfordern, werden diese Kosten meistens und üblich von den Arbeitgebern getragen, d.h. kleinere Rechnungen werden bezahlt.

Bei schweren Erkrankungen und langen, kostspieligen Behandlungen müssen die Bediensteten die staatlichen Hospitäler aufsuchen und die Behandlung selbst tragen.

## Sonstiges

Das Personal kommt immer wieder gerne mit Gehaltsvorschuß-Forderungen auf den Arbeitgeber zu. Grundsätzlich sollte man keine Darlehen oder Vorschüssen gewähren, nur in wichtigen, wirklich nachvollziehbaren Situationen und dann höchstens 1 Monatsgehalt, das notfalls sofort zu verrechnen bzw. abzahlen ist.

Andere Vorgehensweisen bleiben dem Einzelnen natürlich selbst vorbehalten. Alle hier gemachten Angaben und Empfehlungen, insbesondere zu Löhnen, Überstundenregelungen und sonstige, mit der Bezahlung in Zusammenhang stehenden Angaben, sollten nur Anhaltspunkte für die eigenen Verhandlungen und Regelungen sein.